

Anlage 3
zum Antrag nach BEEG

Erklärung zum Einkommen NACH der Geburt

- ▶ Immer ein Kreuz auf dieser Seite ◀
- ▶ Immer Unterschrift auf Rückseite ◀

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	Nachname, Vorname des Antrag stellenden Elternteils
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mir ist bekannt, dass ich Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das ich im Bezugszeitraum des Elterngeldes erziele, der Elterngeldstelle mitteilen muss.

Ich werde voraussichtlich kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Der Elterngeldbescheid ergeht dann unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass entgegen der jetzigen Planung doch relevantes Einkommen erzielt wird.

▶ Auf Seite 2 nur noch Unterschrift ◀

Ich werde voraussichtlich das umseitig dargestellte Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und habe die nachfolgenden Hinweise zu den Auswirkungen auf den Elterngeldbezug zur Kenntnis genommen.

▶ Auf Seite 2 weitere Angaben und Unterschrift erforderlich ◀

Beachten Sie vor der Eintragung der Daten auf der Rückseite bitte folgende Hinweise:

Wenn Sie während des Bezuges von Elterngeld oder Elterngeld Plus Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder sonstige Leistungen für Erwerbseinkommen zu erzielen beabsichtigen, haben Sie das auf der Rückseite dieser Anlage zu dokumentieren, denn das im Bezugszeitraum des Elterngeldes erwirtschaftete Erwerbseinkommen ist nach Maßgabe des BEEG auf das Elterngeld anzurechnen.

In diesem Fall wird Ihnen das **Elterngeld zunächst nur vorläufig** auf der Grundlage Ihrer glaubhaft gemachten Angaben über das voraussichtliche Einkommen berechnet und unter dem Vorbehalt der Rückforderung nur vorläufig **bewilligt und ausgezahlt**.

Aus der Überweisung dieser Geldbeträge können Sie daher nicht ableiten, dass Sie die Elterngeldzahlungen endgültig behalten dürfen.

Nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes haben Sie – und im Falle Ihrer Inanspruchnahme der vier Partnerschaftsbonusmonate auch der andere Elternteil – **nachzuweisen**,

- in welchem **zeitlichen Umfang** Sie während der Zeit des Elterngeldbezuges tatsächlich erwerbstätig gewesen sind, wobei auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten des Elterngeldbezuges abgestellt wird,
und
- wie hoch Ihr **Erwerbseinkommen** tatsächlich im Bezugszeitraum des Elterngeldes war.

Erst, nachdem Sie diesen Nachweis geführt haben, hat die Elterngeldstelle durch einen neuen Festsetzungsbescheid abschließend über das Ihnen tatsächlich zustehende Elterngeld im Bezugszeitraum zu entscheiden.

Dieser Bescheid verändert die vorläufige Bewilligung dann

- entweder zu einer endgültigen Bewilligung,
- im für Sie günstigen Fall zu einem Nachzahlungsanspruch oder
- im für Sie ungünstigen Fall zur Verpflichtung zur Erstattung einer Überzahlung.

Mit einer solchen Erstattungsverpflichtung müssen Sie insbesondere dann rechnen, wenn

1. das tatsächliche Einkommen das vorläufig geplante übersteigt oder
2. die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten
 - a) bei Ihnen höher war als 30 Stunden
 - b) der Partnerschaftsbonusmonate bei Ihnen und/oder dem Partner
 - höher war als 30 Stunden
 - niedriger war als 25 Stunden.

Einkommen NACH der Geburt des Kindes

Nach der Geburt wird Einkommen voraussichtlich erzielt aus ...

► sofern keine neue Erwerbstätigkeit hinzugekommen ist: vgl. Feststellungen im aktuellsten Einkommensteuerbescheid ◀

Bitte
ausfüllen
Abschnitt

ausschließlich nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

(sozialversicherungspflichtiges (svp) Beschäftigungsverhältnis)

„N“

selbständiger Erwerbstätigkeit

(z. B. Land- und Forstwirtschaft; Freiberufler; Unternehmer; Teilhaber; Gewerbebetrieb [z. B. Fotovoltaik-Anlage])

„S“

Mischeinkünften (selbständiger und nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

(z. B. svp Beschäftigungsverhältnis & Honorare oder Einnahmen aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage)

„S“

Sonstige Leistungen

„SL“

N

Nichtselbständige Arbeit

Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit haben

nein ja

► **Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z. B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag.** ◀

Im oder für den beantragten Zeitraum wird Einkommen erzielt aus:

Zeitraum
(Lebensmonat – LM)

wöchentl.
Ø-Arbeitszeit

<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit mit mehr als 30 Wochenstunden	vom		bis			
<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	vom		bis			
<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	vom		bis			
<input type="checkbox"/> einer Beschäftigung in der Gleitzone (Midijob)	vom		bis			
<input type="checkbox"/> einer/mehrerer geringfügigen Beschäftigungen (Minijob)	vom		bis			
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	vom		bis			
<input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst	vom		bis			
<input type="checkbox"/> einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr	vom		bis			

Weitere Einnahmen:

- Geldwerter Vorteil (z. B. Dienstwagen; Dienstwohnung)
- pauschal versteuerte Einnahmen (z. B. Fahrtkostenzuschuss; Direktversicherung)

S

Selbständige Tätigkeit / Land- und Forstwirtschaft / Gewerbebetrieb

Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende **Einnahmen** (nicht Gewinn) haben:

Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonate)	monatl. Ø-Einkommen	wöchentl. Ø-Arbeitszeit
Selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____

► **Erklärung zur betrieblichen Organisation der Tätigkeitsreduzierung auf gesondertem Blatt erforderlich** ◀

► **Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zunächst durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entspricht.** ◀

Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

SL

Sonstige Leistungen

Erhalten Sie

- öffentliche Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder
- private Einkommensersatzleistungen (insbes. Leistungen einer privaten Krankentagegeldversicherung nach der Geburt) oder
- dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

nein ja

vom _____ bis _____ Art: _____

► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei** ◀

Abschließende Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, werde ich dies der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger